TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Typprüfzentrum Böblingen Otto-Lilienthal-Str. 16

Otto-Lilienthal-Str. 16 D-71034 Böblingen



Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

77757 Schiltach

Anlage SA1 zum Gutachten Nr. 18 10 08 0300

Radtyp: CH 003 (8 1/2J x 17 H2 ET 35)

Ausführung: 09.31.305 Blatt: 1 (Stand 01/01)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 003 09.31.305	8 1⁄3 x 17 H2 ET 35	703 kg / 2080 mm	Zentrierring 09.23.558	Kegelbundschrauben mit beweglichem Kegel M12 x 1,5 x 32 (gemessen bis Kegel) Anzugsmoment: 130 Nm

1. <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller: SAAb Automobile AB, S-461 80 Trollhättan

Тур	Genehmigungs - nummer*)	Variante/Motortyp	Handelsbezeichnung (Motorleistung)
YS3D	e4*xx/xx*0012*	3J / B204I	Saab 9-3 2.0i (96 kW)
		3T, 3T/C1 / B204E	Saab 9-3 2.0i (113 kW)
		3H / B205L	Saab 9-3 2.0i (136 kW)
		3K / B205R	Saab 9-3 2.0i (151 kW)
		3G / B235R	Saab 9-3 2.3i (169 kW)
		3D / D223L	Saab 9-3 2.2 TDi (85 kW)

^{*)} xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Typprüfzentrum Böblingen Otto-Lilienthal-Str. 16

D-71034 Böblingen



Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

77757 Schiltach

Anlage SA1 zum Gutachten Nr.

18 10 08 0300

Radtyp: CH 003 (8 ½J x 17 H2 ET 35)

Ausführung: 09.31.305 Blatt: 2 (Stand 01/01)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CH 003 Ausführung 09.31.305 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1: Auflagen und Hinweise

0) R) 2d) 2e) 9a) 13) 15) vorn 225/45 R 17 - 90*) hinten 225/45 R 17 - 90*) 0) R) 3c) 12) 13a) 15)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radtyp CH 003 nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.305 bestehend aus Zentrierringen T.Nr. 09.23.558 (Mittenbohrung Ø 65 mm) und Kegelbundschrauben mit beweglichem Kegel M12 x 1,5 x 32 (gemessen bis Kegel), Kennzeichnung: B48. Anzugsmoment: 130 Nm
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig. *) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab. ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)! In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 2d) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist die vordere Radlaufkante vollständig umzulegen. Je nach Toleranzlage kann es zusätzlich erforderlich sein, diesen Bereich nach außen aufzustellen.
- Je nach Toleranzlage kann es zusätzlich erforderlich sein, das vordere innere Rad-2e) haus nachzuarbeiten.
- Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist die hintere Radlaufkante vollständig 3c) umzulegen. Je nach Toleranzlage kann es zusätzlich erforderlich sein, diesen Bereich nach außen aufzustellen.
- 9a) Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt einschließlich Frontschürze in jedem Einzelfall bei eingefederter Vorderachse über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und ggf. durch weitere Nacharbeiten herzustellen.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Typprüfzentrum Böblingen Otto-Lilienthal-Str. 16

D-71034 Böblingen

AUTOMOTIVE

Anlage SA1 zum

Gutachten Nr. 18 10 08 0300

BBS Kraftfahrzeugtechnik AG Hersteller:

77757 Schiltach

CH 003 (8 ½J x 17 H2 ET 35)

Radtvp: Ausführung: 09.31.305

Blatt: 3 (Stand 01/01)

3. Auflagen und Hinweise

- 12) Nach Durchführung der Nacharbeiten ist der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt einschließlich Heckschürze bzw. Radhausaußenseite bei vollständig eingefederter Hinterachse in jedem Einzelfall zu prüfen und ggf. durch weitere Nacharbeiten herzustellen.
- Die Radabdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist in jedem Einzelfall zu prüfen 13) und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- Die Radabdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist in jedem Einzelfall zu prüfen und 13a) ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig. 15)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage SA1 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0300 für den Radtyp CH 003.

Böblingen, den 09. 01. 2001 TPT-B-LU/LU C:\...\BBS\RAD-REIF\.\H003SA10

PRÜFLABORATORIUM TÜV Automotive GmbH Typprüfzentrum D-71034 Böblingen Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 10002 - 95

iflabor DIN EN 45001

Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr